



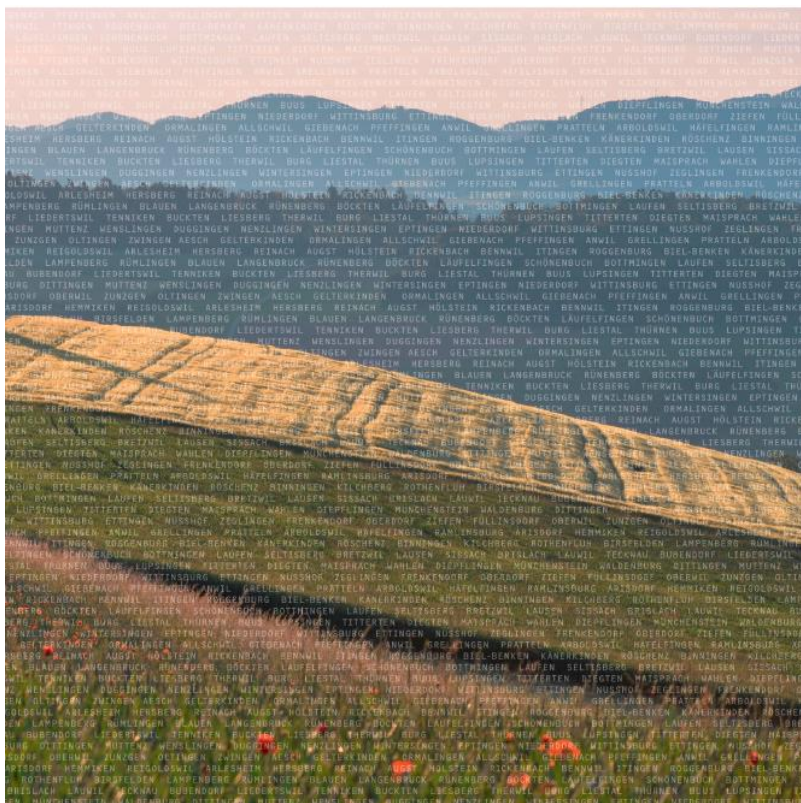
# Agenda

1. Begrüssung (SH)
2. Informationen zur Bedarfsplanung 2026-2028 (STS)
3. Umfrage Angebotslandschaft Begleitete Arbeit (SB)
4. Abwesenheiten in der Ambulanten Wohnbegleitung (SB)
5. Mein Platz – Aktualisierung der Einträge (STS)
6. Information aus dem Fachbereich Beiträge und Gutsprachen des AKJB (SC)
7. Ausblick:
  - Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe (SH)
  - Anerkennungen in der Behindertenhilfe: Konzept für Verlängerungen ab 2027 (SH)
  - Wegabgeltung Ambulante Wohnbegleitung (JB)
  - Begleitvertrag in der Begleiteten Arbeit (SI)
8. Varia (Alle)

*Zwischenzeitlich Pause mit gemeinsamen Kaffee und Kuchen.*



# 2. Informationen zur Bedarfsplanung 2026-2028





## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Grundlagen

### Auftrag der Behindertenhilfe:

Der Kanton hat den Auftrag, ein **ausreichendes und angemessenes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur stationär** (Kernauftrag IFEG) und ein **Angebot an ambulanten Leistungen sowie «Weiteren Leistungen»** (aufgrund der kantonalen Gesetzgebung (BHG, BHV)) **zu gewährleisten.**



### **BEDARFSPLANUNG (bikantonal)**

- **Steuerung und Planung** der Entwicklung des Angebots
- **Einschätzung der Gesamtleistungs- und Kostenentwicklung** der Behindertenhilfe
- **Monitoring von Schnittstellen** zu anderen Staatsaufgaben



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Grundlagen

### Adressaten /Adressatinnen:

#### Trägerschaften

→ Orientierung für strategische Ziele

#### Institutionsleitungen

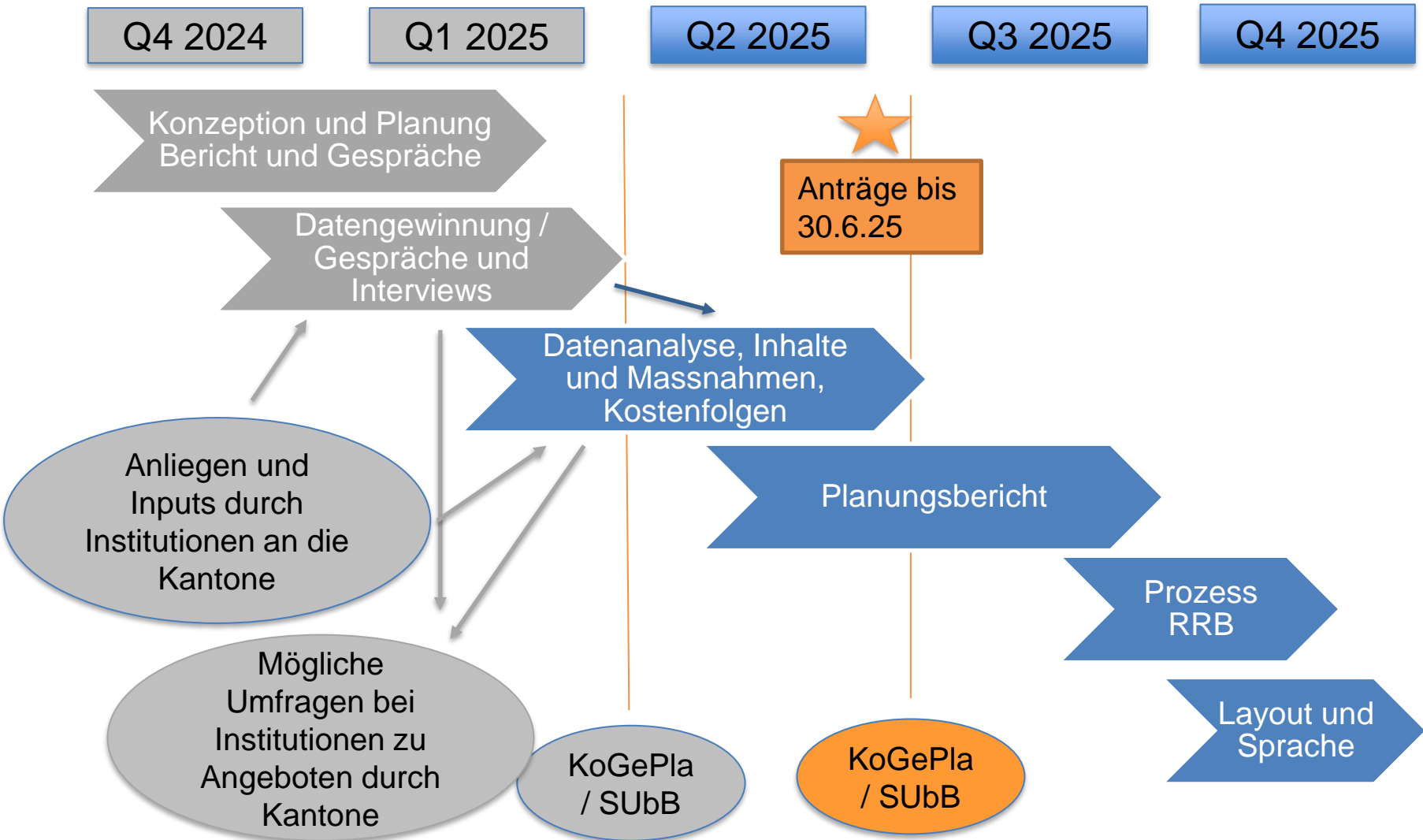
→ Orientierung für Operative Umsetzung der  
Bedarfsplanungsmassnahmen

#### Ziel

Gemeinsam für ein ausreichendes, bedarfsgerechtes,  
teilhabeorientiertes und kosteneffizientes Leistungsangebot zu  
sorgen.



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Zeitplan





## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Überblick

### Was ist neu bei der Bedarfsplanung 26-28?

- Keine «Fokusse» mehr nach Zielgruppen, sondern  
    ➔ **Fünf inhaltliche Schwerpunkte** mit Massnahmen
- Fokus auf Umsetzung der Grundlagen und Umsetzungskriterien auch für bestehende Angebote  
    ➔ **Entwicklung, Diversifizierung und Umbau von Angeboten**
- Aufträge an die Kantone selbst und Entwicklung von möglichen Instrumenten zur Steuerung der tatsächlichen Umsetzung der Massnahmen
- Mitarbeit der **Arbeitsgruppe Partizipation**



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | AG Partizipation

- Auftrag von der Kommission Gemeinsame Planung zur Gründung ergänzenden Gruppe vor rund einem Jahr
- Selbstvertreterinnen der KoGePla Auftrag definiert und durch KoGePla bestätigt
- Aufbau der Gruppe (Drei von BL und drei von BS)

### **Kontinuierlicher Einbezug**

- Regelmässige Treffen, Anfang Jahr sogar in zweiwöchigem Rhythmus (Spiegelung Ergebnisse und Entscheide, Inputs abholen, Verständnis vertiefen)

### **Punktuellem Einbezug**

- Gespräche mit Menschen mit Behinderungen, die stationäre Angebote nutzen jeweils im Tandem



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | **Schwerpunkte**

### **Fünf Schwerpunkte der Bedarfsplanung 26-28**

- **Entwicklung von Angeboten für Personen, für die es bisher keine passenden Angebote gibt**
- **Stärkung und Ausbau Ambulanter Leistungen**
- Bearbeitung von Schnittstellen mit verschiedenen Leistungsbereichen (vor allem durch die Behindertenhilfen BL und BS)
- Auf- und Ausbau Flankierender Massnahmen (für die Realisierung der drei ersten Schwerpunkte)
- Aufbau von Strukturen zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Behindertenhilfe



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | **Schwerpunkte**

### **Konkrete Schnittstellen in der Bedarfsplanung 2026-2028**

#### ➤ **Kind-/Jugendbereich**

- z.B. Schnittstellen mit den Leistungen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, mit Mutter-/Eltern- und Kind-Angeboten, mit der Sonderbeschulung bzw. spezielle Förderung (Dauer/Ende)

#### ➤ **Invalidenversicherung (IV)**

#### ➤ **Bildungsbereich**

#### ➤ **Alters- und Pflegebereich (KVG, Spitex, Gesundheitsbereich)**

#### ➤ **Psychiatrie**

#### ➤ **Suchtbereich (BS)**



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Qualitative Grundlagen

Umsetzung der Grundlagen und Umsetzungskriterien für neue Angebote, aber auch für die Entwicklung bestehender Angebote

- Bedarfsplanung als etappierte Umsetzungsplanung der UN-BRK in den Kantonen
- Gilt für die Herleitung der Schwerpunkte und als (Umsetzungs-)kriterien
- Auch Abgleich mit den Qualitätsrichtlinien und als Themen z.B. im Rahmen des Leico und der Aufsicht



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | **Kostenfolgen**

Im **gleichen Rahmen** wie in der letzten Bedarfsplanungsperiode:

- Rund 16 Mio. für beide Kantone bzw. **8 Mio. pro Kanton**
- Finanzielle Mittel vor allem für die Umsetzung der ersten zwei Schwerpunkte

Wo immer möglich, soll die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung im Rahmen **qualitativer Massnahmen** erreicht werden.

**Monitoring** der Umsetzung soll neu **koordiniert mit BS** umgesetzt werden (bikantonale / regionale Sicht)



## 2. Bedarfsplanung 26-28 | Projekteingabe

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzen die genannten Massnahmen in der Angebotsentwicklung **gemeinsam und koordiniert** für den gesamten Planungsraum um.

Für Fragen und Hinweise für die Bedarfsplanung  
können Sie sich gerne bei mir melden:

[sina.stingelin@bl.ch](mailto:sina.stingelin@bl.ch)





061 552 17 97

**Die Projekteingaben für Angebote ab 2026 bitte bis 30. Juni 2025  
einreichen [an die für Sie zuständige wiss. Mitarbeiterin \(Leistungen\)](#)**

### **3. Umfrage Angebotslandschaft Begleitete Arbeit**

- In Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen Leistung «Ambulante Arbeitsbegleitung (ABA)» und der Erarbeitung der Bedarfsplanung 2026-2028 führten die Kantone BS und BL eine Umfrage zur aktuellen Angebotslandschaft im Bereich Begleitete Arbeit (BA) durch.
- 20 Institutionen in BS und BL, welche die Leistung BA anbieten, nahmen an der Umfrage teil.
- Dabei gaben die Institutionen an, wie sich ihr Angebot auf die Unterkategorien der BA verteilt (siehe nächste Folie).
- Stichtag: 1. Februar 2025.

# Übersicht Unterkategorien / Selbstdeklaration anhand folgender Tabelle

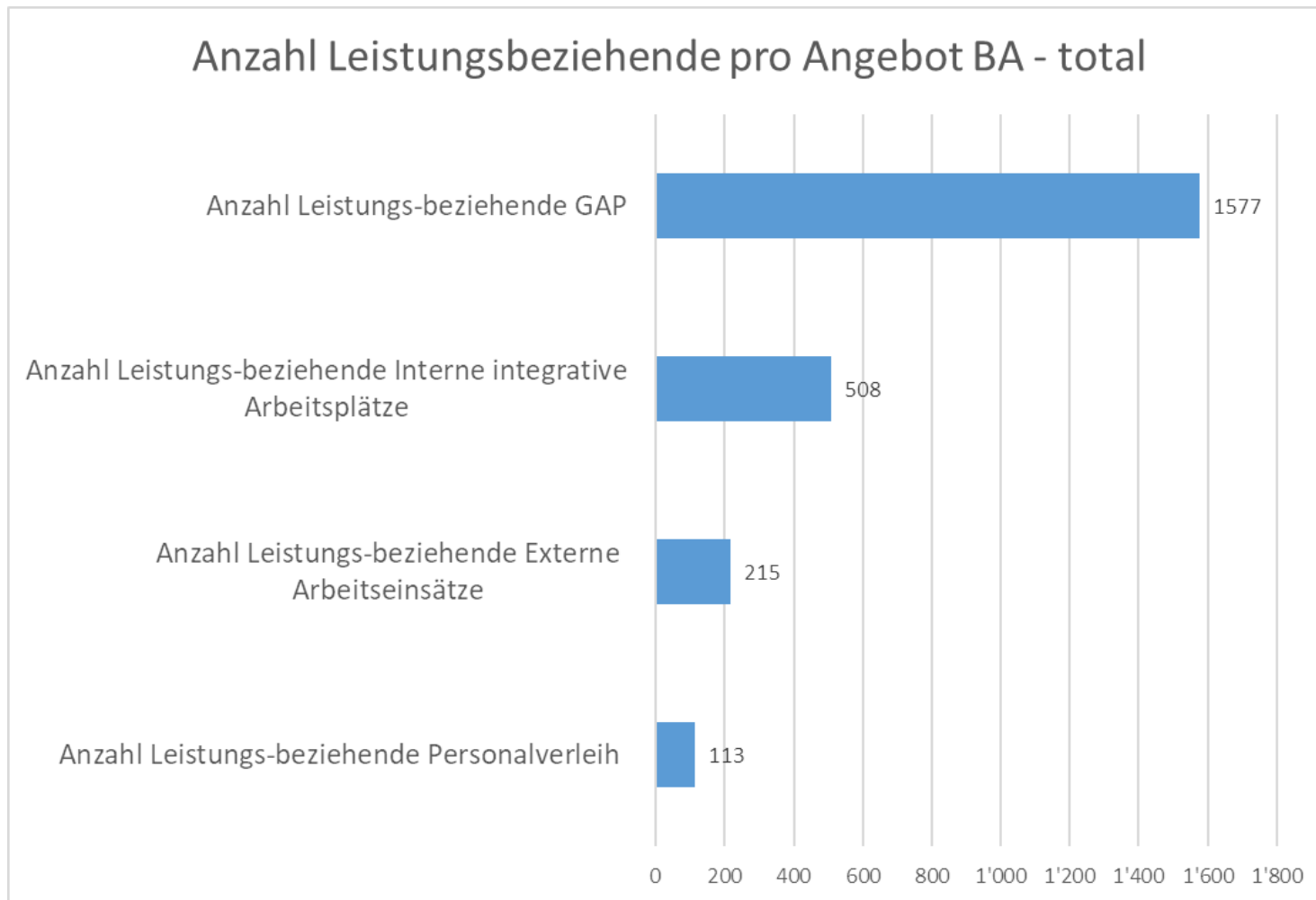
Leistungsart	Begleitete Arbeit			
Art des Arbeitsplatzes / Modell	geschützter Arbeitsplatz (GAP)	Integrativer Arbeitsplatz (IAP)		
Art des Arbeitsplatzes	geschützte Arbeitsplätze (GAP)	interne integrative Arbeitsplätze	externe Arbeitseinsätze	Personalverleih
Ziel / Fokus	Schutz & Förderung	Schutz & Förderung / Arbeitsintegration	Arbeitsintegration	
Arbeitsort	Innerhalb kantonal anerkannter Institution		Betrieb öffentlicher/privater Sektor, d.h. ausserhalb Institution	
Beispiele Arbeitsinhalt	Verpackung, Montage, Hauswirtschaft	Verkauf im Werkstattladen, eigenes Café	Einsätze als Gruppe in einem Einsatzbetrieb (z.B. Betrieb einer Schulkantine)	Reinigung eines Fitnesscenters (Einzelperson als festes Mitglied des Teams vor Ort)
Beispiele Bilder				
Leitsatz	Sicher arbeiten, persönlich wachsen – im geschützten Rahmen	Begleitet arbeiten – mit Kunden in Kontakt kommen	Begleitete Einsätze ausserhalb der Institution	Bei der Institution angestellt – bei einem anderen Arbeitgeber tätig

## Gesamtkontingent und Auslastung

- BA-Kontingent in beiden Kantonen beträgt 1'449.92 Plätze.
- 2'413 Personen mit Behinderung beziehen die Leistung BA.
- Die Auslastung der Plätze beträgt total 91.52%.  
 BS: Auslastung 90.81% / BL: Auslastung 92.66%.

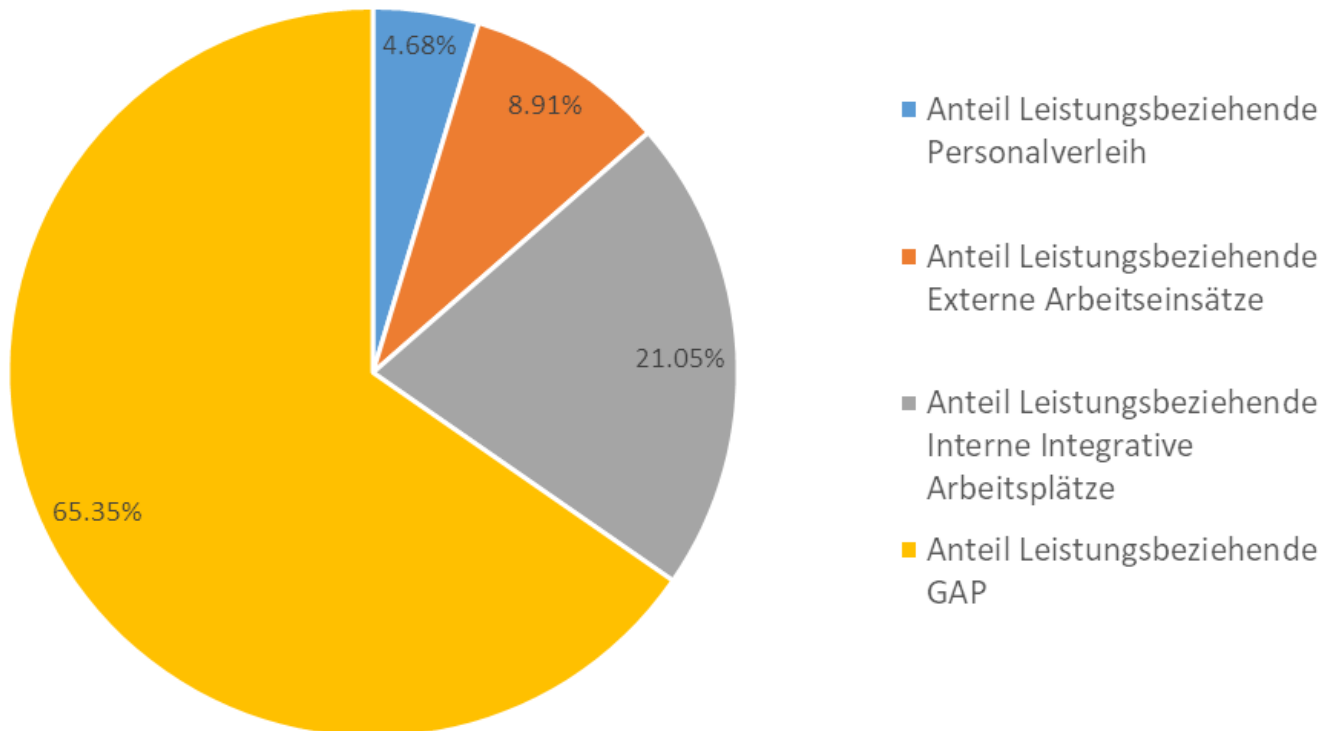
Kanton	Angebot BA- Plätze in FTE (Anerkanntes Kontingent)	Besetzte BA- Plätze in FTE	Auslastung in %	Anzahl Leistungs- beziehende BA insgesamt
<b>BS/BL</b>	<b>1'449.92</b>	<b>1'327.015</b>	<b>91.52%</b>	<b>2'413</b>
<b>BS</b>	890.56	808.73	<b>90.81%</b>	1494
<b>BL</b>	559.36	518.285	<b>92.66%</b>	919

# Anzahl Leistungsbeziehende pro Unterkategorie (BS/BL)



# Anteil Leistungsbeziehende pro Unterkategorie in Prozent

## Prozentuale Aufteilung TOTAL



## **Wichtigste Berufsfelder bei geschützten Arbeitsplätzen (innerhalb Institution)**

- Werkstatt: Montage, Schreinerei/Holz, Velo, Textil, Schlosserei, Druckerei
- Herstellung von Eigenprodukten: Kerzen, Kleider, Karten, Schmuck, Lebensmittel
- Verpackung & Versand
- Gastronomie, Küche, Hauswirtschaft, Wäscherei
- Büro / Administration
- Garten und Landwirtschaft
- Gebäudeunterhalt, Hauswartung/Hausdienst

## **Berufsfelder bei internen integrativen Arbeitsplätzen (innerhalb Institution)**

- Gastronomie (Bistro): Küche & Service
- Verkauf im eigenen Laden (Secondhand, Brockenstube, Veloladen, Handwerk etc.)
- Reinigung / Hausdienst / Facility Services / Wäscherei
- Büro: Finanzen, Administration, Empfang, Post
- IT, technischer Dienst
- Velo-Werkstatt / Schreinerei / Produktion / Logistik / Textilatelier & Boutique
- Pflege & Betreuung
- Gartenpflege

## **Berufsfelder bei externen Arbeitseinsätzen (ausserhalb Institution)**

- Hauswirtschaft & Gastronomie (inkl. Catering, Schul-Kantinen)
- Reinigung / Stadtreinigung / Unterhalt
- Montage / Industrieeneinsätze / Recycling
- KV / Administration
- Verkauf (z.B. im Detailhandel)
- Gartenpflege / Floristik / Waldarbeit / Landwirtschaft
- Technischer Dienst (z. B. Schule)

## **Berufsfelder im Personalverleih (ausserhalb Institution)**

- Handwerk & Technik (z. B. Schreinerei, Metallbau, Autowerkstatt)
- KV / Administration
- Hauswirtschaft & Küche
- Garten / Floristik / Stadtreinigung
- Logistik / Facility Services
- Informatik & IT
- Gesundheit, Pflege & Betreuung

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Ein grosses Danke an alle BA-Institutionen für die Teilnahme an der Umfrage!

## 4. «Abwesenheiten» in der Ambulanten Wohnbegleitung

### 1) Keine Meldung ans AKJB bei

#### a) **Kompensation**

Können temporär nicht bezogene Leistungen vom Leistungserbringenden in Absprache mit der PmB real kompensiert werden (sofern der Bedarf z.B. vor und nach Klinikaufenthalt erhöht ist oder Unterstützungsleistungen z.B. bei administrativen Aufgaben verschoben werden können), muss keine Meldung an das AKJB erfolgen.

#### b) **Gleichbleibender Leistungsumfang**

Wird die Leistungserbringung trotz Abwesenheit der PmB (von Zuhause) im bisherigen Umfang fortgeführt (wenn auch zeitlich befristet in anderer Form, an einem anderen Ort und ggf. mit angepassten Zielen), muss keine Meldung an das AKJB erfolgen.

## **4. «Abwesenheiten» in der Ambulanten Wohnbegleitung**

### **2) Meldung nach 30 Tagen «Abwesenheit» bei**

#### **a) Unterbruch der Leistung**

Wird die Leistungserbringung aufgrund einer längeren Abwesenheit der PmB unterbrochen (oder auf Administratives reduziert), muss der Unterbruch gemeldet werden. Eine längere Abwesenheit liegt grundsätzlich bei einer Abwesenheit von mehr als 30 Tagen vor.

- Meldung via Mutationsformular (spezifisches Formular folgt)
- Anmeldung des Wiedereintritts per Antrag auf Beitragsverfügung

## 4. «Abwesenheiten» in der Ambulanten Wohnbegleitung

### 2) Meldung nach 30 Tagen «Abwesenheit» bei

#### b) Reduzierter Leistungserbringung

Wird die Leistung in reduziertem, aber relevantem Umfang fortgeführt, können Sie im Einzelfall Kontakt mit uns aufnehmen. Im Einzelfall kann die Leistung ab dem 31. Tag anteilmässig vergütet werden.

- Anteilsmässige Berücksichtigung anhand deklarerter Stunden (Stundedeclaration) für den Zeitraum der reduzierten Leistungserbringung
- Meldung bei Wiederaufnahme der Leistungserbringung gemäss IHP

# 5. meinplatz – Aktualisierung der Einträge

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

## Finden Sie Ihren Wohnort oder Arbeitsplatz!

Auf meinplatz.ch bieten Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung aktuelle Angebote der Bereiche Wohnen, Arbeiten und Tagesstruktur an. Für eine persönliche Beratung finden Sie auch die Adressen der wichtigsten Beratungsstellen auf meinplatz.ch.



### Tagesstruktur

Aktivitäten tagsüber ohne Leistungsdruck und ohne Lohn, auch bekannt als Tagesplatz, Beschäftigung, Tagesstätte oder Atelier.

[Zu den Tagesstrukturangeboten →](#)



### Wohnen

Betreutes oder begleitetes Wohnen in der Institution, in einer Aussenwohngruppe oder in der eigenen Wohnung.

[Zu den Wohnangeboten →](#)



### Arbeiten

Berufliche Erwerbstätigkeit mit wirtschaftlicher Leistung sowie Lohn und Arbeitsvertrag, im ergänzenden oder allgemeinen Arbeitsmarkt.

[Zu den Arbeitsangeboten →](#)

## 5. meinplatz – Aktualisierung der Einträge

- Anzahl freie Plätze jeweils aktualisieren und freie Plätze entfernen, wenn es keine gibt
- In der «Informationen zum Standort» das Angebot im Sinne der Wahlmöglichkeiten der Personen mit Behinderung so genau wie möglich beschreiben und idealerweise die Personen mit Behinderungen im Text direkt ansprechen



## 6. Information aus dem Fachbereich Beiträge und Gutsprachen

**IVSE-Leistungen: Wohnen (BW), Tagesgestaltung (BT), Arbeit (BA)**

**Keine IVSE-Leistung: Ambulante Wohnbegleitung (AWB) nur für BL und BS-Klienten**

	Innerkantonal	Ausserkantonal	
IVSE-Wohnsitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BL-Klienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BS-Klienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klienten Drittkantone</li> </ul>
Anmeldung zur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuellen Bedarfsermittlung mit Unterschrift und Nachweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuellen Bedarfsermittlung direkt in Basel-Stadt einreichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuellen Bedarfsermittlung <b>an</b> das AKJB HE-Nachweis erforderlich, nur wenn eine <b>HE</b> vorliegt</li> </ul>
Prüfung der Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Zulassung zum entsprechenden Verfahren durch das AKJB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kanton BS: stellt uns den Ratingdatensatz zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ AKJB legt nur den Ratingdatensatz für das IBB-Rating an</li> </ul>
Nach Abschluss des Bedarfsermittlungsverfahren <b>Dokument</b> ans AKJB <b>unmittelbar nach dem Bedarfsermittlungsverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Antrag auf Leistungsbezug und Beitragsverfügung (BV)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Gesuch um KüG<sup>1)</sup></b></li> <li>➤ Prüfung durch AKJB und</li> <li>➤ Weiterleiten an die kantonale IVSE-Stelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Gesuch um KüG<sup>1)</sup></b></li> <li>➤ Prüfung durch AKJB und</li> <li>➤ Weiterleiten an die kantonale IVSE-Stelle</li> </ul>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausstellung einer BV durch das AKJB, danach kann die BV heruntergeladen werden</li> <li>• Bei einer Kostenbeteiligung (BW und AWB) informiert das AKJB die SVA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingang KüG von Basel-Stadt</li> <li>➤ Erfassung im Opus durch das AKJB, danach kann die KüG heruntergeladen werden bzw.</li> <li>➤ Weiterleitung der KüG an die Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingang KüG des jeweiligen Kantons</li> <li>➤ Erfassung im Opus durch das AKJB, danach kann die KüG heruntergeladen werden bzw.</li> <li>➤ Weiterleitung der KüG an die Einrichtung</li> </ul>

1) Der Artikel 26 des IVSE-Regelwerkes besagt, dass die Verbindungsstelle des Standortkantons **vor der Unterbringung oder vor dem Eintritt** der **Person** bei der Verbindungsstelle des Wohnkantons die Kostenübernahmegarantie einholt. (siehe auch BHG BL §14 Absatz 5)

## Allgemeine Hinweise

- Anmeldungen müssen mit einer entsprechenden Vorlaufzeit **von ca. 3 Monaten** (Wohnen bzw. AWB) eingereicht werden
  - Beschleunigte Verfahren nur für **Notsituationen** (z. B. Wegfall der Betreuungsperson, dringender Spitalaustritt)
  - **Antrag auf Leistungsbezug und Beitragsverfügung** bzw. **Gesuch um KüG** sofort nach Erhalt der Bedarfsdaten unabhängig vom IV-Renten-Bescheid
  - Austrittsmeldung **immer** über das AKJB einreichen
  - Rechnungstellung über Opus: Bitte erst ab dem 1. des laufenden Monats einreichen
- Fehlende **Ratingdatensätze** für die aktuelle Periodische Bedarfsüberprüfung bitte umgehend melden an [Behindertenangebote@bl.ch](mailto:Behindertenangebote@bl.ch)

## 7. Ausblick – Teilrevision BHG BL (SGS 853)

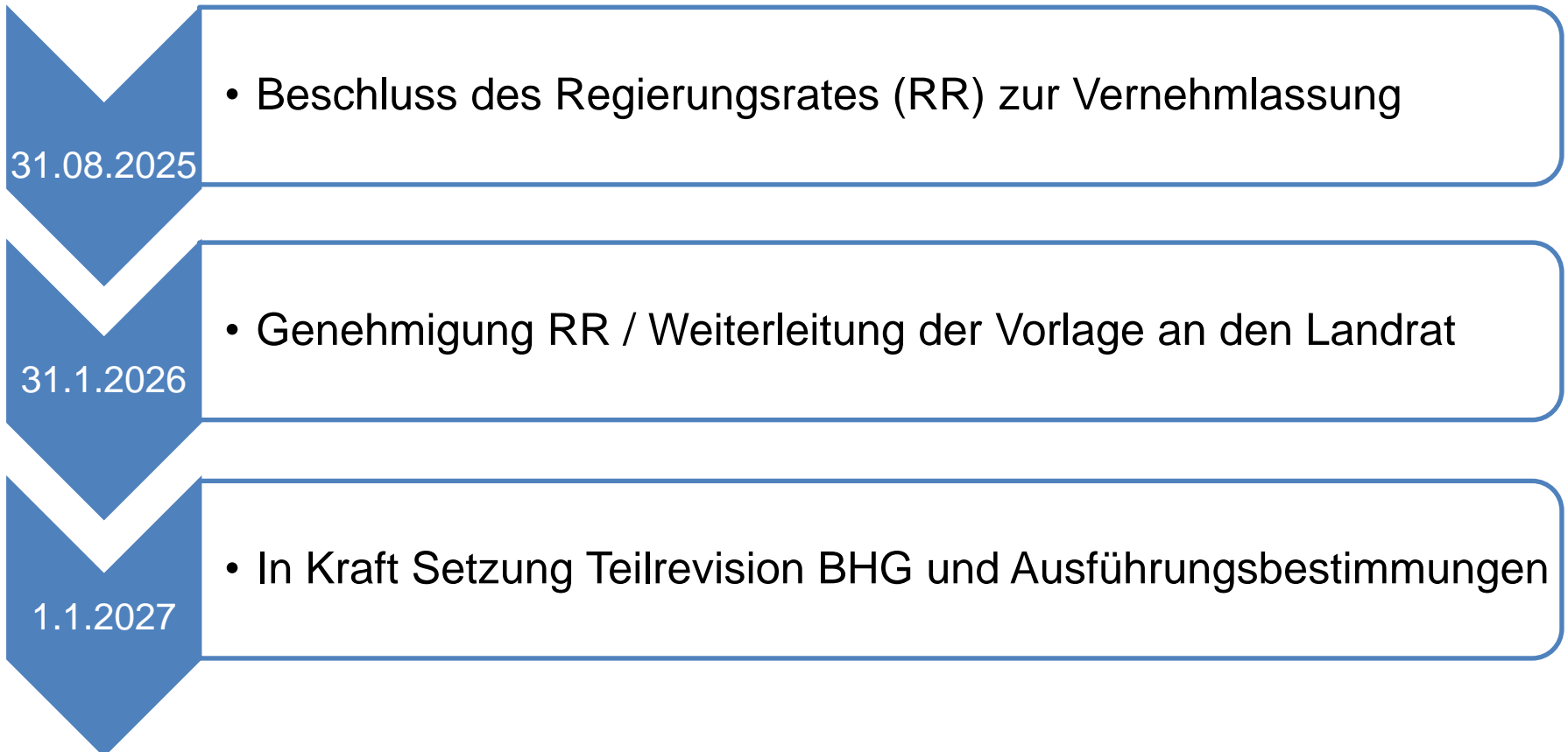
### Ziele:

- Zugang zur ambulanten Wohnbegleitung verbessern –  
Unterstützungsleistungen besser aufeinander abstimmen
  
- Einführung neuer Leistungen ausserhalb von Institutionen

# 7. Übersicht Leistungen mit geplanten Neuerungen

Übersicht Leistungen		Weitere Leistungen			IFEG-Leistungen			Ambulante Leistungen			zusätzliche Leistungen			
Leistungen Behindertenhilfe	Kostendeckung Behindertenhilfe	INBES (im Rahmen der Bedarfsermittlung)		übrige weitere Leistung	Betreutes Wohnen	Betreute Tagesgestaltung	Begleitete Arbeit	Ambulante Wohnbegleitung	Ambulante Tagesgestaltung	Ambulante Arbeitsbegleitung ("Hauptleistung ABA")	Sonderbedarf	Zusatzbedarf		
		Beratung und Unterstützung	Begleitung/ Coaching ("Vorleistung ABA")										Beratungen, Treffpunkte, Bildungs- und Selbsthilfeangebote, etc.	Lebensbereich Wohnen
		personale Leistungen					Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen	Fachleistungen
							Assistenzleistungen	Assistenzleistungen	Assistenzleistungen		Assistenzleistungen	Assistenzleistungen		
	nicht personale Leistungen								Bereitschaftsleistung					
							nicht personale Leistungen	nicht personale Leistungen		nicht personale Leistungen	nicht personale Leistungen			
Kostendeckung PmB (bzw. subs. EL)	personale Leistungen								Assistenzleistungen					
	nicht personale Leistungen					nicht personale Leistungen			nicht personale Leistungen					
Leistungen nach IVG / UVG / KVG	Subsidiarität (vorgelagerte Leistungen zur Behindertenhilfe)	personale Leistungen				Hilflosenentschädigung, Pflegeleistungen (KVG, UVG)	Pflegeleistungen (KVG, UVG)		Assistenzleistung und Pflegeleistung (IVG: Assistenzbeitrag, KVG, UVG, HE)	Assistenzleistung und Pflegeleistung (IVG: Assistenzbeitrag, KVG, UVG, HE)	Assistenzleistung und Pflegeleistung (IVG: Assistenzbeitrag, KVG, UVG, HE)			

## 7. Zeitplan



## 7. Verlängerung Anerkennungen gemäss BHG

- Die Anerkennung stützt sich auf das BHG. Sie umfasst grundsätzlich die:
  - Leistungen der Institution gemäss IFEG;
  - Ambulante Wohnbegleitung.

### IFEG:

- Die periodischen Anerkennungen werden neu erteilt bzw. verlängert, sofern sie nicht befristet waren;
- Die Verlängerung von befristeten Anerkennung wird im Einzelfall geprüft.

## 7. Prüfungskonzept

- Abbildung der aktualisierten Grundlagen der Institution;
- Präzisierung Leistungsbeschreibungen
  - Einladung zur Mitwirkung für die Erarbeitung eines Musters;

### Ambulanten Leistungen gemäss BHG:

- Präzisierung der Qualitätsanforderungen und der Anerkennung im Rahmen der Arbeiten an der Teilrevision BHV (SGS 853.11) bis Ende 2026;
- Einladung zur Mitwirkung, ggf. in Workshops gemeinsam mit BS.

## 7. Ausblick – Wegabgeltung Ambulante Wohnbegleitung

### Warum soll angepasst werden?

- Verursachergerechtere Wegabgeltung → subjektorientiert (Hauptziel)

### Ergänzende Ziele

- Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
- Möglichst minimaler Verwaltungsaufwand

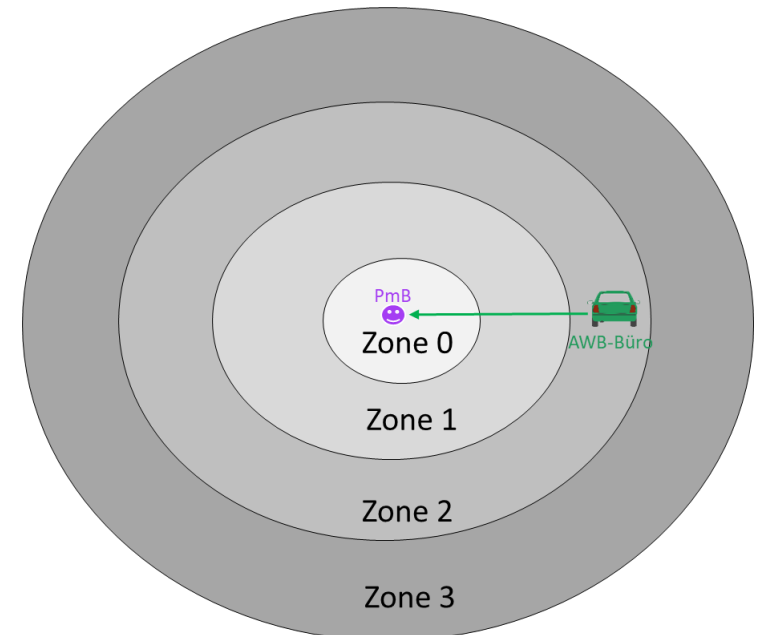
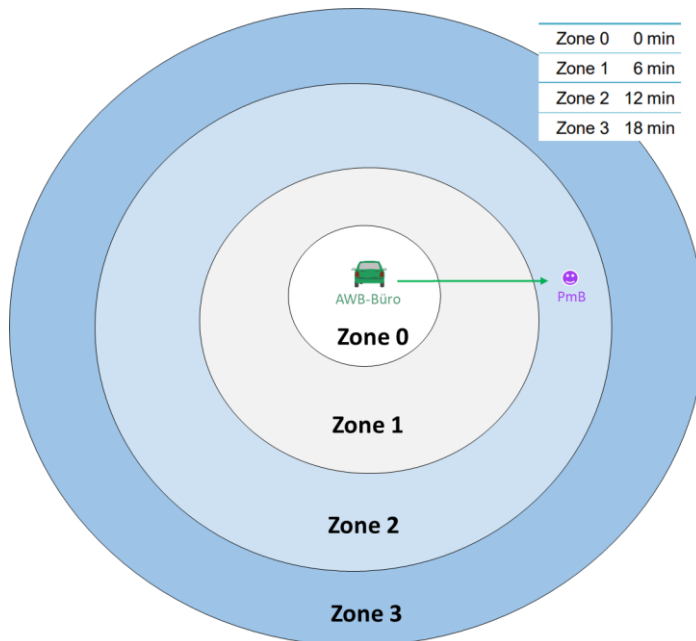
# 7. Ausblick – Wegabgeltung Ambulante Wohnbegleitung

## Bisheriges Modell

- Merkmale (bisher):
  - Zuordnung eines Leistungsanbieters in eine Wegzone (objektorientiert)
  - 4 Zonen
  - Skalierungsfaktor 1 (1 Wegabgeltung pro 1 FLS)
  - Vergütung auf Basis von FLS-Ansatz Betreuung (CHF 90 / h)

## Neues 4-Zonen-Modell

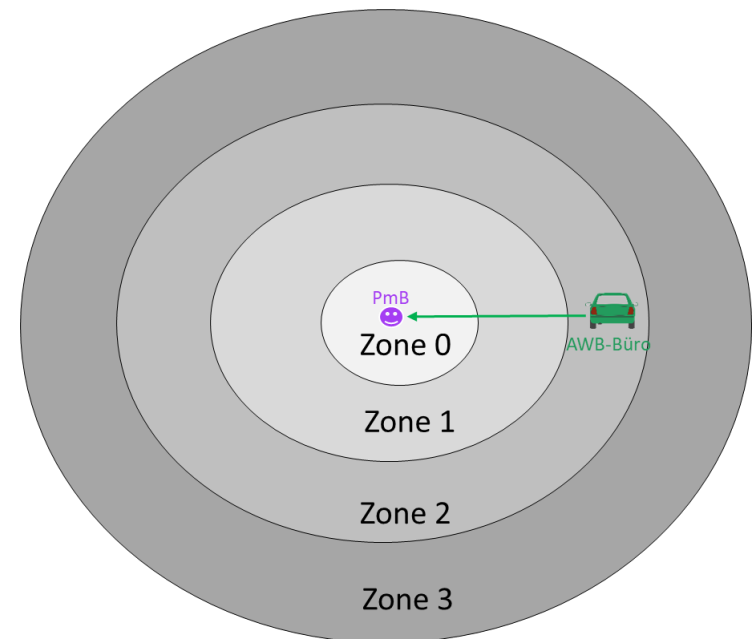
- Merkmale (neu):
  - Individuelle Einteilung Klient:in auf Basis Geodaten (Weg = Büro-Klient:in-Büro) (subjektorientiert)
  - 4 Zonen
  - Skalierungsfaktor  $< 1$
  - Vergütung auf Basis von FLS-Ansatz Betreuung (CHF **91** / h)
  - Anpassung Zonenweiten wird geprüft



## 7. Ausblick – Wegabgeltung Ambulante Wohnbegleitung

### Neues 4-Zonen-Modell

- Vorteile:
  - Klient:in steht im Zentrum der Leistung
  - Verursachergerechtere Vergütung:  
Annäherung an effektive Wegdistanzen
  - Automatisierte Zuteilung Klient:in in Zone  
(geringer Verwaltungsaufwand)
  - Vergütung neu auf aktuellen FLS-Ansatz  
Betreuung von CHF 91 / h
- Nachteile:
  - Erträge für Leistungserbringer können  
sich ändern
  - Pauschale Vergütung bleibt (keine  
Vergütung effektiver Minuten)



## 7. Ausblick – Wegabgeltung Ambulante Wohnbegleitung

- Nächste Schritte im 2025:
  - Finalisierung der Ausarbeitung neues Modell
  - Konzept zur admin. Umsetzung
- Weitere Schritte im 2025/2026
  - Information an Anbieter zur Zonenzuteilung der Klient:innen in Q1 2026
  - IT-Anpassungen (Evidence / Inclusio)
  - etc.
- Umsetzung per 01.01.2027

## 7. Ausblick – Begleitvertrag in der Begleiteten Arbeit (BA)

### Qualitätsrichtlinien für Leistungserbringende der Behindertenhilfe BL geltend ab 01.01.2025

#### Themenbereich Leistungsnutzende und Fachlichkeit

9.	<b>Rechte und Pflichten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Rechte und Pflichten der Leistungsnutzenden sind in Verträgen und Reglementen festgehalten. Die Rechte und Pflichten sowie die für die Leistungsnutzenden relevanten Konzepte müssen diesen in geeigneter Form zugänglich gemacht werden (bspw. in unterstützter Kommunikation, einfacher oder leichter Sprache).</li> <li>Es besteht für alle Leistungsnutzenden ein Betreuungsvertrag gemäss Erwachsenenschutzrecht (Art 382 ZGB; /eine Aufenthaltsvereinbarung (Muster vorliegend) bzw. ein Arbeitsvertrag nach OR (begleitete Arbeit).</li> <li>Die Leistungserbringenden treffen geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung (mit be...</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlich muss sich die Leistung der Behindertenhilfe (Betreuung am Arbeitsplatz, Einrichtung vom Arbeitsplatz) am behindertenspezifischen Bedarf ausrichten. Der Bedarf muss schriftlich ermittelt und festgehalten werden.</li> <li>Zusätzlich zum Arbeitsvertrag beim Leistungsbezug begleitete Arbeit muss spätestens ab 01.01.2026 auch die Begleitungs- und Betreuungsleistung am Arbeitsplatz vertraglich geregelt sein (vgl. zudem die erweiterten Qualitätsindikatoren zu Nummer 3, Buchstabe e hiervoor).</li> </ol>
<p>Die Wahrnehmung der <u>Rechte und Pflichten</u> der Leistungsnutzenden ist gewährleistet</p>			



# Vertragliche Regelungen in der BA

## Begleitleistungen in der BA

**Ziel:** Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung nach individuellem Bedarf

**Fokus:** Begleitung, Förderung, Schutz (soziale Teilhabe)

**Rechtsgrundlage:** BHG

**Finanzierung:** Kantonsbeiträge (Behindertenhilfe)

**Form:** *Projekt 'Entwicklung eines Musterbegleitvertrages'*

## Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht (OR)

**Ziel:** Regelung der rechtlichen Arbeitsbeziehung

**Fokus:** Rechte und Pflichten (Lohn, Arbeitszeit, Kündigung)

**Rechtsgrundlage:** OR

**Finanzierung:** Lohnzahlung durch Institution (ohne Behindertenhilfe)

**Form:** Formeller Arbeitsvertrag mit klaren Vertragsbedingungen